



MATTHIAS HEINRICH  
TITULARBISCHOF VON THIBARIS  
UND WEIHBISCHOF IN BERLIN



Erzbistum Berlin

Niederwallstraße 8-9  
10117 Berlin

An alle Diözesanpriester  
und Ordensgeistliche

24. Februar 2011

### **Publicandum**

Liebe Mitbrüder im Geistlichen Amt,

ich bitte Sie am kommenden Sonntag in allen Gottesdiensten Folgendes zu verlesen:

„Liebe Schwestern und Brüder,

Papst Benedikt XVI. hat zu Donnerstag, dem 24. Februar 2011, den Amtsverzicht unseres Erzbischofs Georg Kardinal Sterzinsky mit sofortiger Wirkung angenommen. Der Papst hat damit einem lang geäußerten Wunsch des Kardinals entsprochen. Ich habe noch vor der öffentlichen Bekanntgabe unserem Erzbischof persönlich die Nachricht überbracht. Kardinal Sterzinsky liegt nach wie vor im Krankenhaus, sein gesundheitlicher Zustand ist unverändert ernst.

Ich denke in Ihrer aller Namen habe ich Kardinal Sterzinsky meinen tiefempfundenen Dank ausgesprochen, vergelt's ihm Gott, was er in mehr als 21 Jahren als Oberhirte für unser Erzbistum getan hat. Ich bitte Sie alle um ihr Gebet für unseren Erzbischof.

Das Kirchenrecht hat eindeutig geregelt, wie es in der Vakanz weitergeht.

Bis zur Bestellung eines Diözesanadministrators geht für eine Übergangszeit die Leitung des Bistums auf den Weihbischof über (can. 419 CIC). Innerhalb von acht Tagen nach Kenntnisnahme von der Vakanz des bischöflichen Stuhls ist dann vom Domkapitel ein Diözesanadministrator zu wählen, der das Erzbistum Berlin zwischenzeitlich zu leiten hat (can. 421 §1 mit can. 502 §3 CIC). Das Amt des Diözesanadministrators erlischt mit der Besitzergreifung der Diözese durch den neuen Bischof (can. 430 §1 CIC).

Ich bitte Sie um Ihr Gebet auch für unser Erzbistum.“

+ Dr. Matthias Heinrich  
Bischofsvikar  
Weihbischof